



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Stabsstelle Wirtschaftsförderg./ Regionalentwicklung

Vorlagen Nr.:  
**BV/3/0076**

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung	Vorberatung	04.11.2019			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	13.11.2019			
Kreisausschuss	Vorberatung	18.11.2019			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	09.12.2019			

### Verstetigung Welcome Center und Fachkräftegewinnung

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Das Welcome Center Vorpommern-Rügen soll ab 1. Juni 2020 dauerhaft in Trägerschaft des Landkreises etabliert werden. Hierfür wird unter Anrechnung der Finanzierungsbeiträge Dritter die Deckung der Kosten bis zu zwei Personalstellen übernommen.
2. Der Landrat wird ermächtigt, die Kooperationsvereinbarung vom 12. Juli 2018 (siehe Anlage) hinsichtlich der Partner, Ziele, Finanzierung und Geltungsdauer entsprechend anzupassen.
3. Der Landrat wird ermächtigt, die im Doppelhaushalt 2019/2020 durch den Nachtragshaushaltsbeschluss vom 23. September 2019 bereit gestellten Mittel zur Verbesserung der Fachkräftesituation in Höhe von jährlich 150.000 EUR über den Finanzplanungszeitraum nach folgender Maßgabe in Ansatz zu bringen:
  - a. Auf Basis der erfolgten Vorarbeiten soll unter Federführung des Welcome Centers eine Vertriebsstrategie für die Region Vorpommern-Rügen als Region zum Leben und Arbeiten durch einen externen Auftragnehmer erstellt werden.
  - b. Entsprechend der Strategie wird in den lokalisierten Quellmärkten zielgenaues Fachkräftemarketing durchgeführt.

- c. Es werden Medien bevorzugt, mit denen die größtmögliche Reichweite erzielt wird (z.B. digitale Lösungen, soziale Medien).
- d. Es wird angestrebt, keine Teilleistungen zu vergeben und lediglich einen Auftragnehmer zu binden.
- e. Es ist darauf hinzuwirken, dass der Hauptanteil des Etats für die Buchung der Medienreichweite gebunden wird und nicht für vorbereitende Maßnahmen.

Stralsund, den 23.10.2019

gez. Dr. Stefan Kerth  
- Landrat -

### **Begründung:**

Am 11. Dezember 2017 hat der Kreistag beschlossen, die Trägerschaft des Welcome Centers für zunächst zwei Jahre zu übernehmen, um dauerhaft ein Welcome Center im Landkreis Vorpommern-Rügen zu etablieren. Dabei sollte angestrebt werden, dieses durch privatwirtschaftliche Mittel zu finanzieren und die öffentlichen Finanzierungsbeiträge zu verringern. Dazu sollte im zweiten Betriebsjahr eine Überprüfung der Entwicklung und zukünftigen Finanzierung stattfinden.

Im Laufe des zweiten Betriebsjahres wurde nunmehr eine Evaluierung durchgeführt. Dabei hat sich gezeigt, dass das Welcome Center Vorpommern-Rügen seit seiner Gründung im Juli 2018 zentrale Anlaufstelle für potenzielle Zuzügler aus dem In- und Ausland ist. Es bietet diesen eine kostenlose Beratung in den Bereichen Jobs & Arbeiten, Bildung & Lernen, Leben & Wohnen, Urlaub & Naherholung. Daneben dient es als Ansprechpartner und Serviceleister für regionale Betriebe. Im ersten Jahr des Aufbaus konnten mehr als 200 Personen beraten werden. Bis Oktober 2019 waren es bereits 300 Personen.

Für die angestrebte Erhöhung der privatwirtschaftlichen Finanzierungsanteile wurden seit der Etablierung im Juli 2018 insgesamt über 60 Termine mit Unternehmen durchgeführt, um weitere Kooperations- und Finanzierungspartner zu gewinnen. Leider entspricht die eingeworbene Finanzierung nicht den Erwartungen zur Zeit der Planungen zur Einrichtung des Welcome Centers. Auch die für die Anlaufphase gewährte Förderung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit wird nach Ablauf der zwei Jahre am 31. Mai 2020 nicht fortgeführt. Es hat sich gezeigt, dass eine Übernahme der Finanzierung sowie der Trägerschaft durch Dritte nicht realisierbar ist.

Die Nachfrage der Einrichtung und die demografische Entwicklung am Arbeitsmarkt zeigen jedoch, dass das Welcome Center einen wichtigen Beitrag als flankierende Maßnahme der Wirtschaftsförderung für Zuzügler und Unternehmen im Landkreis bieten kann. Aus diesem Grund ist die Verstetigung des Welcome Centers in Trägerschaft des Landkreises wichtig.

Die Veränderungen am Arbeitsmarkt und die demografische Entwicklung erfordern zwingend neue Impulse und neue Wege beim harten Wettbewerb um Arbeitskräfte. 2018 war bereits jeder vierte Beschäftigte im Landkreis 55 Jahre oder älter - mit steigender Tendenz. Aufgrund dieser zunehmenden Überalterung und des Geburtenknicks in den 1990er Jahren erfordert die aktuelle Fachkräftesituation eine Handlungsnotwendigkeit, wenn größere Betriebsschließungen vermieden, Unternehmensansiedlungen gefördert und der wirtschaftliche Wohlstand gehalten bzw. weiterentwickelt werden soll.

In vier Gesprächskreisen unter dem Titel „Landrat trifft Wirtschaft“ wurden gemeinsam mit Vertretern aus wichtigen Organisationen (u. a. Hochschule Stralsund, IHK zu Rostock, Wirtschaftsfördergesellschaft, Stralsunder Mittelstandsvereinigung, Unternehmerverband Vorpommern) Problemfelder der Fachkräftesituation identifiziert und mögliche Handlungsfelder herausgearbeitet. Es wurde festgestellt, dass sich ein Marketing an potenzielle Großstadtflüchter (u. a. Berlin) richten sollte, die sich in oder kurz nach der Familiengründungsphase befinden (ca. 30-45 Jahre). Des Weiteren soll dieses Fachkräftemarketing vor allem Rückkehrer und neue Zuzügler aus dem Inland ansprechen. Das Welcome Center Vorpommern-Rügen kann dann diesen Zuzüglern eine Beratung anbieten und den Prozess des Ankommens für die Neulinge unterstützen.

### **Anlagen:**

Kooperationsvereinbarung Welcome Center 12.07.2018

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten: 2020		<b>224.000 EUR</b>
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im Haushaltsplan 2020:	Produkt/Konto: 5710200	<b>164.800 EUR</b>
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2021	247.000 EUR
	Haushaltsjahr: 2022	248.600 EUR
Bemerkungen: Die im Doppelhaushalt 2019/2020 veranschlagten Erträge in Höhe von 59.200 EUR für das Haushaltsjahr 2020 und in Höhe von jeweils 80.000 EUR für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 werden nach dem jetzigen Erkenntnisstand nicht haushaltswirksam. Die daraus resultierenden Mehrbelastungen werden durch Haushaltseinsparungen gegenfinanziert.		